STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle/Aktenzeichen: Stadtplanung

Sitzungsvorlage

Datum: 24.08.2005
Drucksache Nr.: **05/0304**
öffentlich

Beratungsfolge:	Planungs- und Verkehrsausschuss	Sitzungstermin:	30.08.2005

Betreff:

Bustrasse mit Freigabe für Radfahrer und Fußgänger zwischen Udetstraße und Albert-Sonntag-Straße

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss spricht sich unter den in der Vorlage geschilderten Vorbehalten für den Bau einer Bustrasse mit Freigabe für Radfahrer und Fußgänger zwischen der Albert-Sonntag-Straße und der Udetstraße aus. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausführungsplanung vorzubereiten.

Problembeschreibung/Begründung:

Derzeit besteht im Bereich zwischen der Udetstraße und der Albert-Sonntag-Straße der rechtskräftige Bebauungsplan 219, der den Bau einer zentralen Omnibusumsteigeanlage mit Wendeanlage vorsieht. Diese Lösung wurde seinerzeit erforderlich, da die damals an der Richthofenstraße ansässige Firma Winkler und Dünnebier eine durchgehende Straßenverbindung zwischen der Richthofenstraße und der Udetstraße nicht zuließ.

Die Umsetzung dieser kostenträchtigen Wendeanlagenlösung wurde allerdings vom Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Sankt Augustin zurückgestellt, da bislang nur die Buslinien 517/518 die Haltestelle Hangelar-Mitte anfahren. Das Heranführen weiterer Buslinien an den Haltepunkt Hangelar-Mitte wurde aufgrund der engen Ortslage in Hangelar, verbunden mit den dadurch entstehenden Fahrtzeitverlusten, von der RSVG sowie vom Rhein-Sieg-Kreis als Aufgabenträger des Nahverkehrsplans abgelehnt.

Nach Aufgabe des Betriebes der Firma Winkler und Dünnebier wurde das Gelände für Wohnbebauung genutzt und mit der Fertigstellung der Erschließungsstraße Albert-Sonntag-Straße, die im Einmündungsbereich zur Richthofenstraße bereits die Schleppkurve für Linienbusse berücksichtigt, ließe sich nun mit relativ geringen Kosten durch den Bau einer ca. 70 m langen Bustrasse die Möglichkeit eröffnen, die Busse der Linien 517/518 unmittelbar neben dem Haltepunkt Hangelar-Mitte halten zu lassen und den Fahrgästen einen direkten Umstieg zur Stadtbahn, ohne das Überqueren von Fahrstraßen, zu ermöglichen. Des weiteren würde durch die Maßnahme der enge Abschnitt der Geschäftsstraße „Kölnstraße“ entlastet, da der Bus in Zukunft auf seinem Weg durch das Ortszentrum von Hangelar nur einmal diesen Abschnitt passieren müsste, was auch unter dem Aspekt Fahrtzeitverkürzung Vorteile bringt.

Für den Umstieg zur Stadtbahn ist die Einrichtung einer behindertengerechten Bushaltestelle geplant.

Eine Zustimmung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft zu der geschilderten Maßnahme wurde für den Fall in Aussicht gestellt, dass die bestehende Schulbushaltestelle in der Udetstraße an die neue Bushaltestelle verlegt wird.
Hintergrund dieses Wunsches sind häufig auftretende Behinderungen der Busse bei der Anfahrt der Schule am Friedhof vorbei zur Udetstraße, da dort insbesondere bei Beerdigungen die Parkregelungen nicht eingehalten werden. Dies führt aufgrund des geringen Zeitpuffers an der Haltestelle Hangelar Mitte zu Verspätungen im Linienverkehr.

Die Grundschüler könnten bei der Verlegung der Bushaltestelle entweder über den schulseitigen Gehweg der Udetstraße oder aber einen auf einem autofreien und beleuchteten Weg entlang der Neubebauung der Albert-Sonntag-Straße die Schule erreichen. Die aktuellen Schulwegpläne 2005/2006 sehen als empfohlene Verbindung bereits die Führung über die Albert-Sonntag-Straße und den am Ende liegenden Stichweg vor. Aufgrund der Probleme der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft, die die direkte Anbindung der Grundschule mit Umfahrung vorbei am Friedhof derzeit freiwillig erbringt, erscheint die Verlegung der Bushaltestelle aus Verwaltungssicht zumutbar.

Die Anlage der Bustrasse zwischen der Richthofenstraße und der Udetstraße hätte zur Konsequenz, dass das Parken auf der Albert-Sonntag-Straße unterbunden werden müsste, um Behinderungen und Gefährdungen im Begegnungsverkehr zu vermeiden.

Mit der Bustrasse ließe sich als Nebeneffekt, aufgrund der für die Vorbeifahrt eines Busses an einem an der Haltestelle stehenden Bus erforderlichen Fahrbahnbreite von 6 m, auch ein Netzschluss im Radverkehrsnetz herstellen, wie dies in der politischen Diskussion gewünscht wurde.
Eine Benutzung der Trasse durch den motorisierten Individualverkehr ist nicht vorgesehen.
Die Kosten für die Bustrasse mit 6 m Breite sowie seitlicher Anschüttung einer Böschung werden auf ca. 80.000,- € geschätzt. Hinzu kommen die Kosten für die Einrichtung der Bushaltestelle in Höhe von ca. 10.000,- €.

Mit dem Bau der Bustrasse in Hangelar-Mitte könnte die Stadt flexibel für den Fall reagieren, dass im Rahmen der weiteren Stadtentwicklung (Menden Süd und/oder WTP) neue Busführungen eine Anbindung an die Stadtbahn in Hangelar erforderlich machen würden.

Die geschilderte Maßnahme ist grundsätzlich förderfähig und würde bei Zustimmung durch den Fördergeber zu 75 % gefördert. Haushaltsmittel für den städtischen Eigenanteil stehen in Höhe von 50.000,- € zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt dem Planungs- und Verkehrsausschuss die geschilderte Maßnahme unter dem Vorbehalt, dass die eine Förderzusage vorliegt und die Grundschule Hangelar der Verlegung der Schulbushaltestelle zustimmt, zur Umsetzung zu beschließen. In der Anlage ist ein Übersichtsplan, sowie einen Lageplan der geplanten Bustrasse für den Bereich zwischen Udetstraße und Albert-Sonntag-Straße beigefügt.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme
[x] hat finanzielle Auswirkungen
[ ] hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.
[ ] Sie stehen im [ ] Verw. Haushalt [ ] Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
[ ] Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.